

## Inhalt in deutscher Sprache

### Schulpflicht

#### Schulanmeldung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind ist von der Ukraine nach Dormagen gezogen und gemäß § 34 Abs. 1 des Schulgesetzes NRW-SchulG schulpflichtig.

Sollte Ihr Kind nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, **vereinbaren Sie bitte schnellstmöglich einen Termin beim Kommunalen Integrationszentrum des Rhein-Kreises Neuss (KI)**.

Tel. 02131/928-4011 und 02131/928-4041

Email: [ki@rhein-kreis-neuss.de](mailto:ki@rhein-kreis-neuss.de) oder

online: <http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/buergerservice/onlinedienste/index.html>

Anschrift: **Oberstraße 91 in 41460 Neuss.**

Hier werden Sie beraten und eine Schule für Ihr Kind gefunden.

Zum Termin müssen Erziehungsberechtigte und das schulpflichtige Kind persönlich anwesend sein und idealerweise einen Dolmetscher mitbringen.

Bitte bringen Sie (sofern vorhanden) folgende Unterlagen mit:

- Ausweispapiere und Meldebestätigung
- Zeugnis des schulpflichtigen Kindes